



KRISENJAHRE

Mit größten Kraftanstrengungen, hohem persönlichen Einsatz und viel Empathie begegnen die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit vereinten Kräften in ihren Praxen und in den Selbstverwaltungskörperschaften den immensen Herausforderungen der Pandemie. Zuverlässig haben wir unsere Patientinnen und Patienten, aber auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Einhaltung unserer bekannt hohen Hygienestandards vor Infektionsübertragungen bewahrt und trotz aller Schwierigkeiten zu jedem Zeitpunkt die flächendeckende und wohnortnahe zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten. Quasi aus dem Stand heraus und nahezu ohne staatliche Unterstützung haben wir gleich zu Beginn der Krise ein flächendeckendes Netz von Schwerpunktpraxen und Behandlungszentren aufgebaut, um mit dem Coronavirus Infizierte und Verdachtsfälle unter strengsten Schutzvorkehrungen getrennt vom normalen Praxisbetrieb versorgen zu können. Enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und ein zwischen den standespolitischen Bundesorganisationen abgestimmtes Krisenmanagement sowie Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Improvisationstalent in den Praxen waren und sind zu jedem Zeitpunkt gefordert. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich ohne besonders honoriert zu werden freiwillig mit ihren Praxisteams zur Ver-

sorgung der Verdachts- und Infektionsfälle bereiterklärt hatten, mussten ihre Praxen komplett auf die besonderen Gegebenheiten umrüsten. Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Zahnärztekammern stellten die Organisation der Schwerpunktpraxen und die Zuweisung der Patientinnen und Patienten ebenso störungsfrei sicher, wie die Distribution der vom Bund über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen für die Schwerpunktpraxen.

Anders als Krankenhäuser und Ärzteschaft muss die Vertragszahnärzteschaft verständlicherweise bis heute sämtliche Hygieneartikel und Schutzausrüstung zur Vermeidung von Infektionsübertragun-

vorbildlicher Bestandteil der ambulanten medizinischen Versorgung gelobt wird, scheiterten die intensiven Bemühungen der KZBV, die zahnmedizinischen Versorgungsstrukturen mit einem wirtschaftlichen Schutzschirm krisenfester zu machen, am politischen Widerstand der Sozialdemokraten in der Regierungskoalition. Mehr als eine vollumfänglich zurückzuzahlende Liquiditätshilfe war die zahnmedizinische Versorgung den Verantwortlichen dort nicht wert. So musste die Zahnärzteschaft weitestgehend auf sich allein gestellt das erste Pandemiejahr meistern.

Erhebliche Rückgänge in der Leistungsanspruchnahme waren Folge ausbleibender Patientenkontakte, die aus Angst vor Infektionsrisiken gerade im zweiten

MIR PERSÖNLICH HAT DAS BEISPIELHAFTHE ENGAGEMENT DER KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM VERBUND MIT IHREN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN EINMAL MEHR HÖCHSTEN RESPEKT UND ANERKENNUNG ABVERLANGT.

gen selbst beschaffen und finanzieren, trotz der gerade in Zeiten der ersten Welle chaotischen Zustände und Knappheit auf dem Weltmarkt und der dadurch extrem gestiegenen Kosten. Und obwohl die zahnmedizinische Versorgung von der Politik immer wieder als wichtiger und

Quartal 2020 zu teilweise erheblichen wirtschaftlichen Einbußen in den Praxen führten. Gerade junge Praxen, die erst kurz vor dem Pandemieausbruch mit hohen Schulden den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt hatten, waren und sind existenziell bedroht. Nicht nur, dass Zahn-

ärztinnen und Zahnärzten und ihre Praxisteams die Kinderbetreuung wegen angeblich fehlender Systemrelevanz der Zahnmedizin mancherorts verwehrt wurde, selbst den Anspruch auf Kurzarbeitergeld mussten KZBV und BZÄK beim zuständigen Arbeitsministerium erstreiten. Umso verständlicher war die tiefe Frustration in der Kollegenschaft über die fehlende Wertschätzung und die dokumentierte Ungleichbehandlung gegenüber anderen Heilberufsgruppen. Mir persönlich hat das beispielhafte Engagement der Kolleginnen und Kollegen im Verbund mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einmal mehr nach der Flüchtlingskrise höchsten Respekt und Anerkennung abverlangt. Dass sich unsere Patientinnen und Patienten auch in Krisenzeiten auf ihre Zahnärztinnen und Zahnärzte verlassen können, hat der Berufsstand erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Dank sei an dieser Stelle an den Dentalhandel gerichtet, der die Praxen nach Kräften auch und vor allem in den besonders schweren ersten Monaten der Pandemie unterstützt hat.

Erfolge für 2021

In das Jahr 2021 sind wir wie alle Bürgerinnen und Bürger mit der Hoffnung auf vorsichtige Besserung der pandemischen Lage durch den mehrwöchigen Lockdown, die Teststrategie und die angelaufenen Impfmaßnahmen gestartet. Aber auch jetzt in der dritten Welle sehen wir uns mit teilweise erheblichen Abstimmungsproblemen in der Politik und Organisationsmängeln auf der Ebene der Behörden konfrontiert. Unterschiedliche Regelungen in den Ländern hinsichtlich der Eingruppierung der Zahnärzte in die Impfgruppen haben nicht zur Beruhigung der Kollegenschaft beigetragen, ganz zu schweigen von dem vielerorts herrschenden Terminvergabechaos. Immerhin hat sich die Marktlage bei der Beschaffung von Hygiene- und Schutzausrüstungsartikeln gegenüber der ersten Welle einigermaßen entspannt. Nahezu alle benötigten Artikel sind heute lieferbar, wobei sich die Preise immer noch auf einem hohen Niveau befinden. Unsere intensiven Bemühungen, mit dem GKV-SV schon in 2020 auf Ebene der Bundesmantelver-

tragspartner zu einer Schutzschirmregelung für die Praxen zu kommen, scheiterten letztendlich an der Zustimmung der Krankenkassen. Trotz dieses Rückschlages haben wir nicht nachgelassen, bei den Kostenträgern deren Mitverantwortung für die Sicherstellung der Versorgung und somit auch der zahnärztlichen Versorgungsstrukturen einzufordern. An erster Stelle unseres Forderungskataloges stand dabei eine finanzielle Entschädigung für die Pandemie-bedingten erheblichen zusätzlichen Aufwände und Sachkosten der Vertragszahnärzteschaft im Zusammenhang mit der Behandlung von GKV-Versicherten.

Vor wenigen Wochen konnten wir dann mit dem GKV-SV eine bundesmantelvertragliche Vereinbarung im Sinne eines „Pandemiezuschlages“ abschließen, die am 1. April in Kraft getreten ist. Danach werden die Krankenkassen in der zweiten Jahreshälfte einen Betrag von maximal 275.000.000 Euro als einmalige pauschale Abgeltung unabhängig von der jeweiligen Gesamtvergütung an die KZVen zahlen. Diese werden dann die von den einzelnen Kassen gezahlten Beträge nach einem von der KZBV vorgegebenen bundeseinheitlichen Verteilungsschlüssel an die Zahnärzteschaft verteilen. Damit haben die gesetzlichen Krankenkassen schlussendlich ihre Mitverantwortung für die Bewältigung der Lasten der Pandemie auch im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung anerkannt, was wir ausdrücklich begrüßen.

Erfolgreich waren auch unsere Aktivitäten auf politischer Ebene. Mit dem GPVG hat der Gesetzgeber zentrale Forderungen der KZBV aufgegriffen, mit deren Hilfe das vertragszahnärztliche Versorgungssystem ein Stückweit krisenfester werden wird. So können wir zum einen in Zukunft jungen Praxen, die in eine Corona-bedingte wirtschaftliche Schieflage geraten sind, über einen Strukturfond, an dessen Finanzierung sich die Krankenkassen hälftig beteiligen müssen, finanziell unter die Arme greifen. Darüber hinaus wurde der Grundsatz verankert, dass Pandemie-bedingte Rückgänge der Leistungsanspruchnahme keinen negativen Einfluss auf die zukünftigen Honorarvereinbarungen haben dürfen; mithin ist also das Prinzip der Fortgeltung einer ver-

zerrungsfreien Vergütung in Krisenzeiten festgeschrieben worden. Darüber hinaus wurde für die Jahre 2021 und 2022 der „Budgetdeckel“ aufgehoben. Vergütungsobergrenzen dürfen in diesem Zeitraum nicht vereinbart werden, womit die Möglichkeit geschaffen wird, Pandemie-bedingt nicht erfolgte Behandlungen in dieser Zeit nachholen zu können und diese auch vollumfänglich honoriert zu bekommen. Schlussendlich wurde auch die in 2020 gezahlte Liquiditätshilfe für 2021 festgeschrieben und der Rückzahlungszeitraum bis 2023 verlängert.

Zukünftige Bewältigungsstrategien erarbeiten

Zwischenzeitlich ist es eine banale Weisheit geworden, dass die Pandemie nicht nur ein langes Jahr gedauert hat, sondern auch noch – abhängig unter anderem von neuerlichen, mutationsbedingten Lageverschlechterungen – lange in das aktuelle Jahr hinein fort dauern wird. Und ohne der Schwarzmalerei verdächtig zu werden, darf man getrost mutmaßen, dass die nächste Pandemie oder die nächste Krise von nationalem Ausmaß nicht allzu lange auf sich wird warten lassen. Umso mehr fordert die KZBV, neben weiteren intensiven Anstrengungen zur Bewältigung der aktuellen Situation, aus den Erfahrungen der Corona-Jahre zu lernen und konkrete nationale Bewältigungsstrategien und Notfallpläne zu erarbeiten und bereitzuhalten. Hierzu haben wir unsere Erfahrungen aus der Krise in unserem Papier „Lessons learned“ zusammengefasst und in die politische Diskussion getragen. Lediglich auf Sicht zu fahren, langwierige und kontroverse Meinungsbildungsprozesse föderaler Natur auszutragen und so die Bevölkerung zu verunsichern, kann kein Rezept für die Zukunft sein.

Fortdauernder Einsatz für Modernisierung

So sehr das Virus uns in 2020 in Atem gehalten hat und uns auch in 2021 vor große Herausforderungen stellen wird, so sehr arbeiten wir als Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung gemeinsam mit den 17 KZVen auch in dieser Zeit an der Real-

sierung unserer Konzepte zur Modernisierung und Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung. Unser Ziel ist und bleibt es, in einem von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung getragenen Gesundheitssystem allen Menschen in dieser Gesellschaft einen gleichberechtigten und barrierearmen Zugang zu einer modernen, flächendeckenden, wohnortnahen und qualitätsgesicherten Prävention und Versorgung zu ermöglichen, um so die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung über alle sozialen Schichten hinweg zu erhalten und zu verbessern.

Verbesserung der vertragszahnärztlichen Versorgung

Beispielhaft sei im Hinblick auf das Versorgungsgeschehen an dieser Stelle erwähnt, dass kurz vor dem Jahresende der Gemeinsame Bundesausschuss den Vorschlägen der KZBV zur Novellierung der Richtlinie für die systematische Parodontistherapie in weiten Teilen gefolgt ist. Nach vielen Jahren des Stillstands in diesem für die Gesundheit so immens wichtigen Leistungsbereich (die alte Richtlinie stammt aus den 1970er-Jahren) und erheblichen Widerständen der Kostenträger wird die neue Therapiestrecke auf der Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Juli in die Versorgung kommen. Für uns stellt die Erreichung dieses Ziels einen Meilenstein im Kampf gegen

die Volkskrankheit Parodontitis mit ihren gravierenden, aber immer noch vielfach unterschätzten negativen Auswirkungen auf die Mund- und Allgemeingesundheit dar. Auch die Unterkieferprotrusionsschiene als Zweitlinientherapie zur Be-

von Freiberuflichkeit und einer starken Selbstverwaltung getragenen dualen Gesundheitssystems ein. Immer tiefere und weitreichendere staatliche Eingriffe in die Selbstverwaltung, deren fortdauernde Gängelungen und Sanktionierungen scha-

DANK SEI AN DIESER STELLE AN DEN DENTALHANDEL GERICHTET, DER DIE PRAXEN NACH KRÄFTEN AUCH UND VOR ALLEM IN DEN BESONDERS SCHWEREN ERSTEN MONATEN DER PANDEMIE UNTERSTÜTZT HAT.

handlung einer obstruktiven Schlafapnoe ist künftig Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung und findet damit auch Einzug in das vertragszahnärztliche Leistungsgeschehen, da die Schiene ausschließlich über den Zahnarzt zahntechnisch individuell angefertigt und von ihm eingegliedert werden muss. Seit einigen Monaten sind zudem Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Einsatz. Als Förderer der Digitalisierung im Gesundheitswesen haben wir mit der von uns auf den Weg gebrachten und kürzlich verabschiedeten IT-Sicherheitsrichtlinie – gegen vielfältige Widerstände – eine bürokratiearme Lösung durchgesetzt, die in den Praxen auch umgesetzt werden kann ohne neuerliche Bürokratiemonster zu schaffen.

Nach wie vor setzen wir uns entschieden für den Erhalt und die Förderung eines

den unserem Gesundheitssystem ebenso nachhaltig, wie die zunehmende Vergewerblichung und Ökonomisierung die Grundpfeiler dieses weltweit so anerkannten Systems sukzessive untergraben. Unsere Forderungen, Vorschläge und Konzepte für die Bundestagswahl und die folgende Legislatur werden wir in unserer Agenda Mundgesundheit 2021–2025 an die Politik adressieren.



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes
der Kassenzahnärztlichen
Bundesvereinigung

ANZEIGE

DENTALE ZUKUNFT BEGINNT HEUTE

- Interessenvertretung des Dentalfachhandels
- Plattform für Händler und Lieferanten
- Kooperation mit zahnärztlichen Organisationen

Kompetent, kooperativ und zuverlässig.